



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360  
 viergepaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile  
 M. 0.20. 1/2 S. M. 60.—, 1/4 S. M. 32.—, 1/8 S. M. 17.—.  
 Nichtmitgliederpreis: Die Zeile M. 0.40. 1/2 S. M. 120.—,  
 1/4 S. M. 64.—, 1/8 S. M. 34.—. — **Illustrierter Teil:**  
 Mitglieder: 1. S. (nur ungeteilt) 120.—. Ubrige Seiten:  
 1/2 S. 105.—, 1/4 S. 58.—, 1/8 S. 30.—, Nichtmitgl. 1. S. (nur unget.)  
 240.—. Ubrige S.: 1/2 S. 210.—, 1/4 S. 116.—, 1/8 S. 60.—.  
 Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 208 (N. 120).

Leipzig, Donnerstag den 3. September 1925.

92. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Preisabbau.

Von Dr. A. Heß.

Die Reichsregierung hat eine Aktion zur Herbeiführung eines allgemeinen Preisabbaus eingeleitet. Die Erwägungen, von denen sie ausgeht, sind durchaus zutreffend; besser und wirtschaftlich gesünder als Gehalts- und Lohnerhöhungen zum Ausgleich der zunehmenden Teuerung ist Steigerung des Realeinkommens durch Senkung der Preise. Die deutsche Produktion ist an der Höchstgrenze der Preise vieler, ja wohl der meisten ihrer Erzeugnisse angelangt. Die den Forderungen mancher Arbeitnehmerzweige auf hemmungslose Durchführung ihrer Lohnansprüche entgegengehaltene Androhung der Aussperrung erfolgt doch nicht ohne Not; kein Gewerbetreibender verurteilt sich ohne bittersten Zwang zur Tatenlosigkeit; denn Einstellung der Arbeit bedeutet ja nicht nur Stilllegung des Betriebes, sondern Kapitalverlust und Verlust im Absatz durch Abwanderung der Kunden.

Soweit die Berichte in der Tagespresse erkennen lassen, geht die Reichsregierung von der Auffassung aus, daß die neuerdings erlassenen Gesetze auf wirtschaftlichem Gebiet immerhin soviel Erleichterungen bringen, um eine Preisentkung zu ermöglichen. Neben Durchführung der Aufwertungsfrage und der Schaffung des Zolltarifs sollen vor allen Dingen die Neuerungen auf steuerrechtlichem Gebiet Entspannung bringen. Insbesondere wird auf die Herabsetzung der Umsatzsteuer auf 1% verwiesen; sie soll eine Erleichterung von insgesamt etwa 500 Millionen Reichsmark bedeuten.

Sicher können solche Nachlässe nicht ohne Einfluß auf die Preishöhe bleiben, bei solchen Waren wenigstens nicht, bei denen Herstellung und Vertrieb nicht schon jetzt ohne wesentlichen Gewinn erfolgen. Es gibt eine Reihe von Unternehmungen, die trotz anscheinend hoher Preise ohne Gewinn arbeiten; die auf ihnen ruhenden öffentlichen Lasten bestreiten sie, wenigstens teilweise, aus der Substanz. In solchen Fällen wird auch die Steuerermäßigung keine Preisänderung bringen; sie kann sich nur als Erleichterung für das Unternehmen selbst auswirken.

Wenn in den amtlichen Darstellungen von schärfsten Maßnahmen und unmittelbaren Eingriffen der Ministerien die Rede ist, so werden sich die Gewerbestände banger Sorge nicht verschließen können. Die Zwangswirtschaft der Kriegs- und Nachkriegszeit, die Höchstpreis- und Preiswuchergesetzgebung sind noch zu frisch in aller Erinnerung. Wollen die zuständigen Stellen in der Reichsregierung in objektiver und sachlicher Weise die Verhältnisse in den einzelnen Berufszweigen besprechen, so wird sich niemand diesem Wunsche verschließen; mit Zwangsmahnahmen wird dagegen nichts zu erreichen sein. Wie wollte man beispielsweise im Buchhandel vorgehen, bei dem sowohl in den einzelnen Zweigen wie auch je nach der Art der Firmen die Verhältnisse ganz verschieden liegen?

Das eine erscheint sicher: die geplanten Regierungsmaßnahmen können — und sie wollen es wohl auch nicht — nicht etwa die Befreiung von dem Druck bringen, unter dem nicht allein die Konsumenten, sondern auch die Gewerbetreibenden leiden, die zu

ihrem Teil ja auch wieder Konsumenten sind. Die Ursachen dieser wirtschaftlichen Depression liegen auf ganz anderem Gebiet und müssen mit ganz anderen als den in Aussicht genommenen Mitteln bekämpft werden. Es wäre betrüblich, wenn in falscher Richtung vorgegangen, dadurch nur Unruhe geschaffen und die Mißstimmung zwischen Verbrauchern und Gewerbe vergrößert würde.

Der Buchhandel wird voraussichtlich von der Aktion nicht unberührt bleiben. In Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse wird viel zu sehr über das zu teure Buch geklagt, als daß nicht der Anreiz bestehen sollte, den Versuch einer Abhilfe zu unternehmen. Wer aber weiß, daß Papier etwa 80—100% über Vorkriegspreis steht, daß die Druckpreise mindestens das Doppelte der Sätze der Vorkriegszeit betragen, für den ist sicher, daß wesentliche Preisentkungen nicht eintreten können. Aber, so wendet man gern ein, der Rabatt des Sortiments ist viel zu hoch; man sieht ja an den Preisen solcher Werke, die unter Ausschluß des Sortiments vertrieben werden, um wieviel billiger das Buch sein kann. Diese Beweisführung ist irrig. Man kann höchstens fragen, ob man das Sortiment überhaupt für den Buchabsatz braucht. Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Buch billiger wird, wenn bei seinem Absatz eine Vermittlungsstufe ausgespart wird. Wer glaubt, den Beweis führen zu können, daß die Gesamtheit der deutschen Buchproduktion in der bisherigen Weise und Höhe abgesetzt werden könnte, wenn das Sortiment verschwände? Ist die Existenz des Sortiments aber wirtschaftlich berechtigt und notwendig, so stehen ihm auch die Rabatte und Gewinne zu, die es zur Durchhaltung der Betriebe braucht. Es wäre vergebliches Bemühen, hier etwa mit behördlichen Diktaten eingreifen zu wollen; für die Angemessenheit der Preise sorgen die Ungebundenheit der Wirtschaft und der freie Wettbewerb. Es ist ein in Laienkreisen weit verbreiteter Irrtum, daß der Börsenverein in Rabattfragen bindende Vorschriften erlasse; man verweist auf den Teuerungszuschlag. Aber nicht einmal der Schutz des Ladenpreises kann in diesem Zusammenhange angeführt werden, denn an sich ist ja der Ladenpreis völlig in der Hand des Verlegers, seine Festlegung erfolgt in freier Einwirkung aller preisentkenden Faktoren. Wenn es überhaupt eines Beweises hierfür bedürfte, so ließe sich auf die Tatsache hinweisen, daß es eine ganze Reihe von Erscheinungen im regulären Verlag gibt, die im Preise nicht höher stehen als die Bücher einzelner Buchgemeinschaften, obwohl sie durch das Sortiment abgesetzt werden, also mit Rabatt kalkuliert sind und in der Ausstattung diesen durchaus nichts nachgeben.

In den Debatten der letzten Zeit über die Ursachen der Teuerung hat man auf die Steigerung der Preise durch wirtschaftlich unberechtigten Zwischenhandel hingewiesen. In manchen Gewerbezweigen erscheinen in dieser Beziehung die Verhältnisse dringend reformbedürftig; namentlich die Überspannung der Nahrungsmittelpreise soll auf solche Zwischenhandelsgewinne zurückzuführen sein. Im Buchhandel haben sich im reinen Zwischenhandel die Dinge im Vergleich zum Frieden nicht allzusehr verschoben; wenigstens ist nicht bekannt geworden, daß sich etwa Grossistenfirmen im Übermaß aufgetan hätten. Der Zwischenhandel im Buchhandel kann auch niemals preisverteuernd wirken, da seine Abnehmer an die Ladenpreise gebunden sind.